

Bezug von obligatorischen Lehrmitteln der Volksschule für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen oder mit Privatunterricht

Bezugsberechtigung

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden und ihren Wohnsitz in Zollikon haben, haben Anrecht auf obligatorische und alternativ-obligatorische Lehrmittel der Volksschule.

Bestellungen - Ablauf

1. Die Privatschulen bestellen die **obligatorischen** Lehrmittel (gemäss Liste der Schule Zollikon) direkt beim kantonalen Lehrmittelverlag.
2. Die Schulen senden der Schule Zollikon eine **Sammelrechnung** für die **obligatorischen** Lehrmittel. Sie legen dazu eine Kopie der Rechnungen des Lehrmittelverlags bei.
3. Die Schulen listen die bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Schule Zollikon mit dem Formular Wohnortnachweis auf. Bei Volksschülerinnen und –schülern mit Privatunterricht ist der Nachweis gemäss § 69 Volksschulgesetz erbringen.
4. Die Schule Zollikon prüft die Abrechnungen, den Wohnortnachweis und die Liste der bestellten obligatorischen Lehrmittel. Sie überweist danach den Privatschulen ihr Guthaben.

Schule Zollikon

Zollikon, 22.06.2015